



Thurgauischer Anwaltsverband
Postfach
8501 Frauenfeld
www.tav.ch

RECHTSAUSKUNFT



RECHTSAUSKUNFT

Jeden 1. Samstag* im Monat – 10.00 bis 12.00 Uhr

Der Thurgauische Anwaltsverband bietet einen regelmässigen Rechtsauskunftsdiensnt. Für diese Kurzberatungen wird ein pauschaler Unkostenbeitrag von zwanzig Franken erhoben.

RECHTSAUSKUNFTSSTELLEN

An fünf Orten im Thurgau

Frauenfeld

Rathaus, Rathausplatz 4, 8500 Frauenfeld

Münchwilen

Gemeindehaus, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen

Kreuzlingen

Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

Weinfelden

Rathaus, Rathausstrasse 2, 8570 Weinfelden

Arbon

Stadthaus, Hauptstrasse 12, 9320 Arbon

Detailliertere Informationen unter

www.tav.ch/Rechtsauskunft

THURGAUISCHER ANWALTSVERBAND

Qualität. Mit Sicherheit.

Die Mitgliedschaft im Thurgauischen Anwaltsverband TAV ist ein Qualitätsbeweis für Fachwissen, Diskretion und Loyalität den Klientinnen und Klienten gegenüber. Denn der TAV beaufsichtigt das Verhalten und die Arbeitsweise seiner Mitglieder – und zwar über die staatlichen gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Zudem sorgt der Verband für eine regelmässige Weiterbildung seiner Mitglieder:

So haben Sie die Gewissheit, dass Sie auf einem hohen fachlichen Niveau persönlich beraten und vertreten werden.

IHR ANWALT

Vertrauenswürdig, unabhängig, kompetent

Das Mitgliederverzeichnis TAV können Sie beim Sekretariat anfordern oder im Internet unter www.tav.ch herunterladen.

* Verschiebung auf den 2. Samstag an Ostern und Feiertagen